

Versicherung für den Inhalt von Reisemobilen und Wohnwagen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Camping-Versicherung
Deutschland, Reg.-Nr. 5080

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisemobilinhalts-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihr persönliches Reisegepäck, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Privat genutzte Sachen
- ✓ in einem privat genutzten Reisemobil/Wohnwagen
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust,
- ✓ durch Brand oder Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeugs, Raub und räuberische Erpressung.
- Auf Wunsch können Sie Computer, Mobiltelefone, Fahrräder und sonstige Sportgeräte mitversichern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzen wir den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalls bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Reparaturkosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt im Basis-Schutz 5.000 EUR und im Comfort-Schutz 10.000 EUR.
- ✓ Für Radio- und TV-Geräte, Foto-, Film- und Videokameras ersetzen wir höchstens 2.500 EUR.
- Wenn Sie Computer, Mobiltelefone, Fahrräder und sonstige Sportgeräte mitversichern möchten, ersetzen wir höchstens 5.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

Bei Ihrem Versicherungsschutz beachten Sie bitte Folgendes:

- ✗ Versicherungsschutz besteht nur, soweit sich die versicherten Sachen in bestimmungsgemäßem Gebrauch im Fahrzeug befinden oder sich im Winterlager in einem verschlossenen Raum oder auf einem allseitig umzäunten oder durch sonstige Hindernisse begrenzten Gelände befinden.
- ✗ Versicherte Sachen dürfen nicht dem Verkauf dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden.
- ✗ Unbeaufsichtigtes Inventar muss im verschlossenen Wohnwagen oder Reisemobil aufbewahrt werden.
- ✗ Wenn Fahrräder und sonstige Sportgeräte mitversichert sind, müssen sich diese im Fahrzeug befinden oder außen am Fahrzeug befestigt sein. Sie müssen mit einem gegen Kälte geschützten Sicherheits-Bügelverschluss oder mit einem stahlummantelten Sicherheits-Stahlseilverschluss gegen die einfache Wegnahme gesichert sein oder in der verschlossenen Heck- bzw. Dachgarage aufbewahrt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel besteht kein Versicherungsschutz:

- ! für Lebens- und Genussmittel, Bargeld, Wertpapiere und Schmuck,
- ! für Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Außenbordmotoren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit sowie im Winterlager.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag oder während der Laufzeit des Vertrags gemacht haben.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Sie müssen alles tun, um die Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen, z. B. Belege einreichen oder Untersuchungen gestatten.
- Bitte zeigen Sie Schadensfälle durch Brand oder Einbruchdiebstahl außerdem der zuständigen Polizeidienststelle an.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 17.04.2018